

Die monatliche Serie zur „Unternehmensnachfolge“ im Newsletter **Crefo/INFO** von Creditreform Dresden

## Teil 10: Kaufpreiszahlung in Rentenform: wer trägt das Risiko?

*Unabhängig davon, ob eine Unternehmensnachfolge innerhalb der Familie oder außerhalb mit einem externen Dritten durchgeführt wird, eine **Kaufpreiszahlung in Rentenform** ist grundsätzlich in beiden Fällen denkbar. Welche Möglichkeiten gibt es und wer trägt wann welches Risiko?*

Für eine Kaufpreiszahlung in Rentenform kann es verschiedene Gründe geben (z.B. steuerliche Gründe beim Veräußerer, mangelnde Finanzkraft beim Käufer). Am häufigsten wird die Kaufpreiszahlung in Rentenform dann gewählt, wenn die finanzielle Basis des Käufers die Zahlung des Kaufpreises in einer Summe nicht zulässt. Welcher Grund auch zutrifft, Sie sollten auf jeden Fall **fachliche Beratung** in Anspruch nehmen, da es viele rechtliche und steuerliche Punkte zu berücksichtigen gibt.

Der heutige Beitrag soll sich speziell dem Thema „RISIKO“ widmen. Mit anderen Worten: wer steht dafür ein, dass die vereinbarten Rentenzahlungen vollständig und zeitgerecht erfolgen? Und wie hoch ist die Gefahr für den Veräußerer, dass die Zahlungen nur teilweise oder gar nicht eintreten?

Standen mehrere „Kandidaten“ zur Auswahl und Sie haben sich trotz der nicht ausreichenden Finanzbasis für die entsprechende Person entschieden, dann sicherlich deshalb, weil Sie ihr aufgrund ihrer **Persönlichkeit** und **Fachkompetenz** die erfolgreiche Fortführung Ihres Unternehmens am ehesten zutrauen. Das beschriebene Risiko sollte daher möglichst vom Käufer gegenüber dem Verkäufer abgesichert werden.

### Die familiäre Situation

Ihre eigene familiäre Situation sollte bei all den Überlegungen mitberücksichtigt werden. Sind Sie und Ihre Familie bereits heute finanziell abgesichert oder sind Sie, und bei Ihrem Ableben Ihre Hinterbliebenen, auf die regelmäßigen Zahlungen angewiesen?

Je nach Situation kann die Risikoreduzierung und -absicherung für die Rentenzahlungen sehr unterschiedlich gelöst werden. So zum Beispiel mittels einer:

- Bankbürgschaft
- Privatbürgschaft
- Rückversicherung
- Rentenversicherung
- Eintragung ins Grundbuch (bei Immobilien)
- Rückbehalt von Gesellschafteranteilen
- usw.
- 

Welche Form die Richtige ist, kann nur von Fall zu Fall individuell entschieden werden.

## Das Unternehmen

Die Leistungsfähigkeit des Unternehmens spielt auch eine zentrale Rolle. Ist diese relativ hoch, sollte das Risiko für die Rentenzahlungen vom Unternehmen selbst abgedeckt werden. Dies kann z.B. in Form eines noch einbehaltenen Gesellschafteranteils erfolgen. In diesem Fall sollten Sie als bisheriger Inhaber und zukünftiger Teilhaber jedoch gut überlegen, wie groß Ihr Einfluss auf das operative Tagesgeschäft des Unternehmens sein soll. Bedenken Sie dabei, dass der Käufer in seiner unternehmerischen Tätigkeit möglichst frei sein sollte, um flexibel auf die Marktgegebenheiten reagieren zu können.

Ist die Leistungsfähigkeit des Unternehmens zum heutigen Zeitpunkt nicht gegeben, sollte sich der Verkäufer intensiv mit der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens befassen. Was hat der Käufer mit dem Unternehmen vor und wie groß sind die Chancen, dass er damit Erfolg haben wird?

Hat Ihr Unternehmen eine gewisse Größe und Stabilität, ist Ihr Risiko kleiner. Ist das Unternehmen in einer Branche mit großen Konjunkturschwankungen tätig, ist auch dies in die Überlegungen einzubeziehen.

## Die Laufzeit der Rentenzahlungen

Ein weiterer Aspekt ist nicht nur die Höhe, sondern auch die Laufzeit der Rentenzahlungen. Soll sie bis zum Ableben des Verkäufers vereinbart werden oder hat sie ein klar definiertes Ende? Je kürzer die Laufzeit, desto geringer ist in der Regel das Risiko für den Verkäufer. Aber auch hier muss berücksichtigt werden, dass sich das Unternehmen während der Laufzeit die zugesagten Rentenzahlungen normalerweise noch erarbeiten und verdienen muss.

Kaufpreiszahlungen in Rentenform sind also nicht unproblematisch und hängen vor allem von den jeweiligen Personen und vom Unternehmen selbst ab. In welchem Verhältnis stehen Käufer und Verkäufer zueinander? Inwieweit kann das Unternehmen als „Risikoträger“ eingebunden werden und dies möglichst in der Form, dass der Verkäufer in den nächsten Jahren ruhig schlafen kann?

Sicherheiten, in welcher Form auch immer, sind in der Regel kein Ersatz für die eigentlichen Zahlungen. Sind Sie persönlich auf regelmäßige Zahlungen angewiesen, achten Sie auf eine möglichst kurze Laufzeit der vereinbarten Rentenzahlungen. Die erhaltenen Sicherheiten sollten im Ernstfall leicht verwertet werden können.

Sind Sie auch ohne die vereinbarten Rentenzahlungen ausreichend finanziell abgesichert und Ihr potentieller Nachfolger genießt Ihr volles Vertrauen, können Sie auf diesem Weg einer fähigen Person den Zugang zum Unternehmertum ermöglichen und damit gleichzeitig den Fortbestand Ihres eigenen Lebenswerks sichern.

Um jedoch alles sowohl rechtlich als auch steuerlich korrekt vorzubereiten, sind spezifische Fachkenntnisse notwendig. Demzufolge ist auch bei der Kaufpreiszahlung oder Teilzahlung in Rentenform **spezifisches Know-how** gefragt. Da Sie sich als Unternehmer weiterhin Ihrem Tagesgeschäft widmen sollten, um den Unternehmenswert zu halten oder möglichst noch zu steigern, benötigen Sie für diese Phase einen erfahrenen Fachexperten in der Funktion eines **Projektleiters**.

In Sachsen hat sich deshalb unter dem Titel „**Netzwerk Unternehmensnachfolge**“ ([www.netzwerk-unternehmensnachfolge.eu](http://www.netzwerk-unternehmensnachfolge.eu)) ein **Expertenpool** gebildet. Es ist ein Zusammenschluss verschiedenster Organisationen, Verbände und Fachexperten, welche das notwendige Know-how und eine langjährige Erfahrung bei der Organisation und Durchführung von Unternehmensnachfolgen mitbringen.

Die von den Fachexperten dazu notwendigen **Beratungsleistungen** werden vom Freistaat Sachsen mit **50% gefördert**. Nicht darunter fallen die reinen Steuer- und Rechtsberatungen.

Ein Mitglied des Netzwerkes, das Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft, organisiert zusammen mit weiteren Fachexperten regelmäßige Unternehmersprechstage, an denen betroffene Unternehmer allein oder mit ihren potentiellen Nachfolgern zu einem ersten kostenlosen und unverbindlichen Gespräch eingeladen werden oder sich anmelden können. Die Gespräche sollen dazu dienen, Ihnen als Unternehmer mögliche Lösungswege aufzuzeigen und rechtzeitig auf Hindernisse aufmerksam zu machen.

Anmeldungen zu diesen Gesprächen sind möglich unter:  
Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft, Rudolf-Walther-Str. 4, 01156 Dresden  
(Anmeldung ist erforderlich unter: Tel. 0351 42 50281, Hr. Buhl)

Mehr Informationen finden Sie auch unter: [www.netzwerk-unternehmensnachfolge.eu](http://www.netzwerk-unternehmensnachfolge.eu)

Autoren: Ulf Herfurth, Peter S. Kaul, Unternehmenskontor für Deutschland GmbH

Im nächsten Newsletter widmen wir uns dem Thema:  
„Unternehmensnachfolge: **Das kann ich selbst!**“

Interesse und noch kein Newsletterabonnent? Dann einfach kostenfrei anmelden unter:  
[www.crefoinfo.de](http://www.crefoinfo.de)

**Creditreform**

Der Verein Creditreform wurde 1879 gegründet, um seine Mitglieder vor „schädlichem Credit geben“ zu schützen und so Forderungsausfälle zu vermeiden. Heute sind wir Marktführer in Deutschland und Europa und organisieren neben Wirtschaftsauskünften u.a. auch Seminare und Konjunkturanalysen. Bundesweit arbeiten in 130 Büros ca. 4.000 Mitarbeiter.

In Dresden betreuen 45 Mitarbeiter über 1.480 Firmenkunden im Postleitzahlgebiet 01.

Weitere Informationen unter: [www.dresden.creditreform.de](http://www.dresden.creditreform.de)